

Kontakt: Gemeinde Beelen, Frau Niedenzu/Herr Gödeke Tel.: 02586/887-14; Telefax: 02586/887-88

(Absender)

Beelen, _____
Telefon: _____
und Handy: _____

Gemeinde Beelen
Die Bürgermeisterin
Fachbereich: Bürgerdienste
Warendorfer Straße 9
48361 Beelen

**Ausnahme zur Beseitigung von Abfällen außerhalb von zugelassenen Anlagen;
Verbrennen von Schlagabraum aus Maßnahmen zur Pflege von Hecken, Wallhecken,
Windschutzstreifen, Kopf-/Obstbäumen sowie Ufergehölzen
(Nur in der Zeit vom 01.Oktober.-31.März. jeden Jahres möglich)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz,

am _____ (01.10.-31.03.),
(Wochentag)

_____, in der Zeit von ca. _____ bis _____ Uhr

Menge: _____, den Schlagabraum (Zopfholz aus meiner Hecke) in Beelen,

(Straße, genaue Bezeichnung, Flur, Flurstück)

(_____ Meter (**mind. jedoch 100 m**) von einem Wohnhaus entfernt), zu beseitigen.

Liegt die Brandstelle/das Grundstück in einem Naturschutzgebiet? → ja nein

Ich versichere, dass es sich um pflanzliche Abfälle handelt, die auf mein landwirtschaftliches oder erwerbsgärtnerische genutzte Grundstück angefallen sind.

Unterschrift

Genehmigt am: _____

Urschriftlich
dem Kreis Warendorf
Der Landrat
Kreisleitstelle

FAX-Nr.: 0 25 81 / 53 70 99

zur Kenntnisnahme weitergeleitet.